

Datenschutzinformation gemäß Art. 13 und 14 DSGVO für Erhebungsbeauftragte der örtlichen Erhebungsstellen der kreisfreien Gemeinden und Landkreise im Rahmen der Tätigkeiten zur Durchführung des Zensus 2022

Gemäß den Vorgaben der Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen datenschutzrechtlichen Rechte. Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Tätigkeit zur Durchführung des Zensus 2022 informiert sind, nehmen Sie bitte nachstehende Informationen zur Kenntnis.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten sind oben genannten Zusammenhang:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Der Landrat
Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 (0) 971 801 0
Telefax: +49 (0) 971 801 3333
E-Mail: poststelle@landkreis-badkissingen.de

sowie das

Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat), Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dr. Thomas Gößl, 0911 98208-0, poststelle@statistik.bayern.de

Für Rückfragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenden Sie sich bitte an die behördlichen **Datenschutzbeauftragten**:

Behörde: Datenschutzbeauftragter Landratsamt Bad Kissingen;
datenschutz@lra-kg.bayern.de, Telefon: 0971/801 2000

LfStat: Datenschutzbeauftragte,
Datenschutzbeauftragte@statistik.bayern.de, Telefon: 0911 98208-0

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG), soweit dies zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere zur Koordination, Organisation und Durchführung der Zensus-Erhebungen bspw. mittels dem EHU (Erhebungsunterstützungssystem) erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. c, e DSGVO).

Die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten dürfen wir zudem gemäß Art. 88 DSGVO i. V. m. § 26 BDSG für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses weiterverarbeiten, soweit dies für den Beginn, die Durchführung oder die Beendigung des ehrenamtlichen Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist.

Erteilen Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs.1 lit. a DSGVO gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Kategorien der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten nur solche Daten, die im Zusammenhang mit der Koordination, Organisation und Durchführung der Erhebungen des Zensus 2022 stehen. Es handelt sich hierbei um allgemeine Daten zu Ihrer Person (Name, Vorname, Kontaktinformation, Geburtsdatum, Geschlecht), Daten zu ihrer persönlichen Qualifikation (Beruf, Sprachkenntnisse) sowie Daten zur Abrechnung der Aufwandsentschädigung gem. § 20 Abs. 3 ZensG 2022 (Bankverbindung).

Im Rahmen des Abschlusses einer Überlassungsvereinbarung zur Bereitstellung des Arbeitsmittels (mobile Endgeräte/Tablets) übermitteln wir Ihre Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, EB-Nr., zuständige EHST) an das Bayerische Landesamt für Statistik als Eigentümer der Arbeitsmittel.

Zum Zwecke der Einrichtung und Verwaltung der mobilen Endgeräte (mobile Endgeräte/Tablets) ist eine Weitergabe von Personen- und Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Erhebungsstellenzugehörigkeit, Datum der Aushändigung und Rückgabe des Gerätes) an die hiermit beauftragten Dienstleister erforderlich. Für die Koordination der Erhebungen sowie für die Ortung bei Geräteverlust wird zudem der Gerätestandort in hierfür erforderlichen Fällen verarbeitet.

Herkunft der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die von Ihnen zum Zwecke der Begründung sowie Durchführung der ehrenamtlichen Tätigkeit bereitgestellt wurden.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich an die Bereiche und Personen des/der Verantwortlichen weiter, die diese Daten zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen. Zum Zwecke der Abrechnung übermitteln wir die hierfür erforderlichen Daten an das Bayerische Landesamt für Statistik.

Im Rahmen des Abschlusses einer Überlassungsvereinbarung für das zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel (mobiles Endgerät/Tablet) übermitteln wir Ihre Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum) an:

- Bayerisches Landesamt für Statistik

Für die Einrichtung, Ausgabe, Verwaltung und Abwicklung der Rückgabe des Arbeitsmittels (mobiles Endgerät/Tablet) übermitteln wir Daten an:

- Telekom Deutschland GmbH
- Dataport (Anstalt des öffentlichen Rechts)
-

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Dauer der Datenspeicherung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erhebungsorganisation, -organisation und -durchführung, solange dies im Rahmen Ihrer Beschäftigung für den Zensus 2022 in der örtlichen Erhebungsstelle erforderlich ist. Eine Vernichtung elektronischer Daten durch die örtlichen Erhebungsstellen muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt und bis spätestens Ende Februar 2023 (Auflösung der EHST) erfolgen. Nach Auflösung der Erhebungsstellen verbleiben unter Beachtung der jeweils allgemeinen Aufbewahrungsfristen zum Nachweis der Vollständigkeit und zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Handels innerhalb der für die EHST zuständigen Verwaltung folgende Unterlagen, die Ihre personenbezogenen Daten enthalten bzw. enthalten können: Personalunterlagen der Erhebungsbeauftragten inklusive Bestellung, ggf. Aufforderung zur Abgabe von Erhebungsunterlagen, Abbestellung im Falle einer vorzeitigen Entbindung von der Tätigkeit, Niederschriften über die Belehrungen und Verpflichtungen zur statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz, Schulungsprotokolle, Dokumente zu eingestellten bzw. abgeschlossenen Verwaltungsverfahren, sonstige aktenrelevante Dokumente (z.B. Unterlagen über die Abrechnung und Auszahlung der Aufwandsentschädigung, Dokumentation der Zutritte zur EHST, Protokolle über die Übergabe/Vernichtung/Löschung von Unterlagen, individueller Schriftverkehr).

Die zum Zwecke der Überlassung von Arbeitsmitteln geschlossenen Vereinbarungen werden dem Landesamt nach Unterzeichnung zur Archivierung für den Zeitraum der Nutzung übermittelt.

Im Anschluss an die Erhebungen werden dem Landesamt zur Vernichtung übergeben: ausgefüllte Erhebungsunterlagen, Namenslisten, EB-Ausweise, Vorbegehungsdokumente, Terminlisten, sonstige Unterlagen (z.B. Ausdrucke, Telefonnotizen), individueller Schriftverkehr (abgeschlossene Korrespondenz).
Abweichend von den jeweils allgemeinen Aufbewahrungsfristen sind Erhebungsunterlagen gem. § 31 Abs. 3 ZensG 2022 nach Abschluss der Aufbereitung des Zensus, spätestens vier Jahre nach dem Zensusstichtag, zu vernichten.

Rechte als Betroffene/-r

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Nicht davon betroffen sind Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind.